



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für die 2. Änderung (2. Teilaufhebung) eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße in Köln-Lindenthal

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, das Verfahren zur 2. Änderung (2. Teilaufhebung) des Bebauungsplanes 64450/02 (6444 Nc/02) gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet der Zweckbestimmung Friedhof, Haselbergstraße, Geleniusstraße, Piusstraße und Aachener Straße —Arbeitstitel: Haselbergstraße/Piusstraße in Köln - Lindenthal— einzuleiten.

Das ca. 5,2 ha große Bebauungsplangebiet der 2. Änderung (Teilaufhebung) umfasst eine versiegelte Grundfläche von ca. 1,0 ha und liegt im Stadtbezirk Köln-Lindenthal, Stadtteil Lindenthal. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1, § 13a Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet, umfasst im Westen Teilflächen des Friedhofes Melaten, grenzt im Norden und Osten an die Haselbergstraße und im Süden an die Aachener Straße.

Ziel der Planung ist es, eine Entwidmung der Verkehrsfläche (öffentlicher Parkplatz) durchführen zu können, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, einen städtebaulich sinnvollen Lückenschluss der Block umlaufenden Bebauung zu erzielen.

Hinweis

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligungsmöglichkeiten

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum vom

15. April 2026 bis 8. Mai 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

informieren.

Falls Sie sich zur Planung äußern möchten, ist dies innerhalb des angegebenen Zeitraums auf der oben genannten Beteiligungsplattform möglich. Sie können hierfür auch ein Schreiben an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln richten.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22848 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Köln, den 18. März 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester

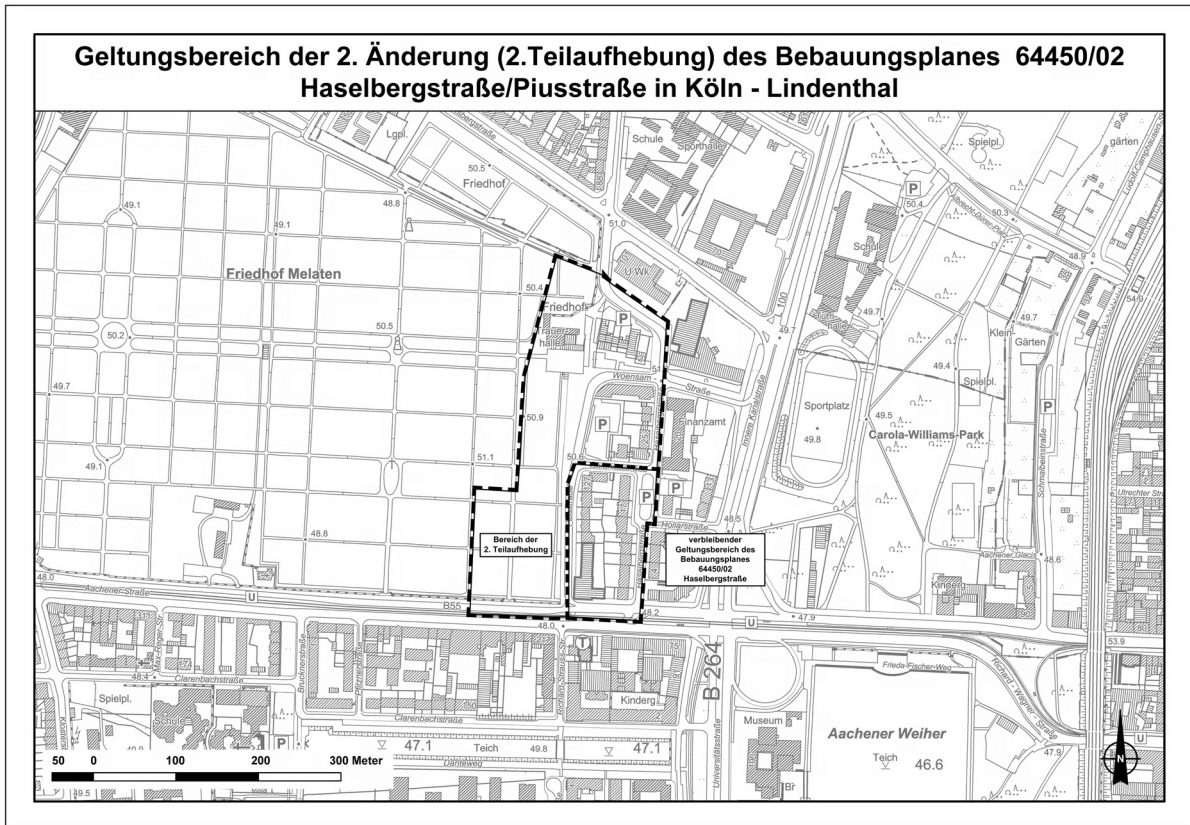


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes 64450/02

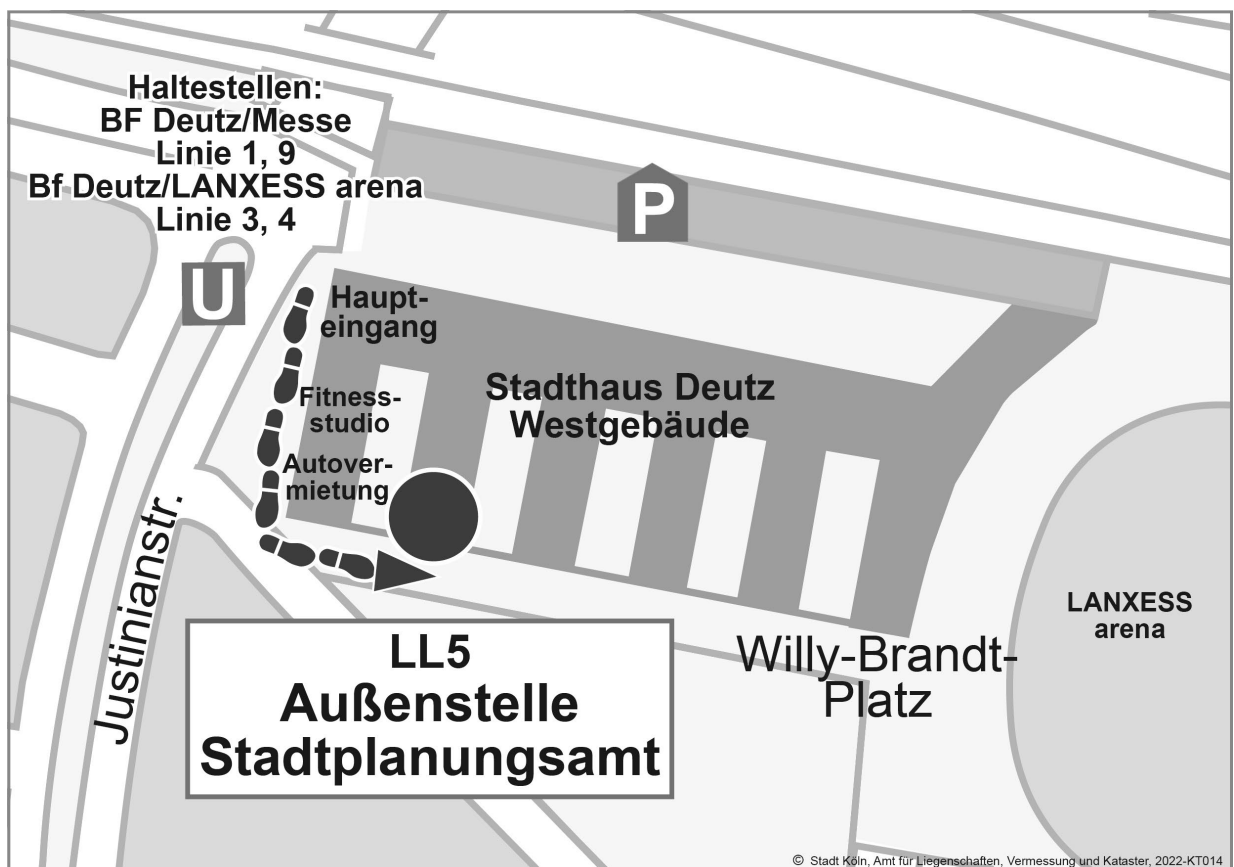


Abbildung 2: Lageplan der Außenstelle des Stadtplanungsamtes